

Konstanzer Jugendkunstfonds für kulturelle Projekte 2021

MERKBLATT

Musik machen, Theater spielen, Filme drehen, Videospiele entwickeln, Comics zeichnen oder ganz etwas anderes – selbst künstlerisch und kreativ tätig zu sein oder eigene Ideen und Kunst- und Kulturprojekte durchzuführen, macht nicht nur Spaß, sondern stärkt die Kompetenzen der SchülerInnen. Für kulturelle SchülerInnenprojekte stellt das Kulturrat 2021 daher im Rahmen eines Pilotprojektes Geld zur Verfügung. Diese Mittel können **ausschließlich SchülerInnen** für ihre eigenen Projekte beantragen. Der neue Jugendkunstfonds für kulturelle Projekte ermöglicht Konstanzer SchülerInnen eigene Kulturprojekte in ihrer Schule oder in der Stadt umzusetzen. Dies kann gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern oder Kulturinstitutionen erfolgen oder aber auch mit schulischen Einrichtungen wie AG's, Schulbands, eigenen Kulturinitiativen und Schülergruppen. Zielgruppen können die Öffentlichkeit sein oder SchülerInnen der eigenen Schule oder anderer Schulen. Wir unterstützen die SchülerInnen in der Finanzierung der Projekte, denn auch Kunst und Kultur kosten Geld.

Aufgabe der Schulleitungen

Für eine Umsetzung eines Kulturprojektes, das in einer Schule durchgeführt wird, werden die SchülerInnen in der Regel die Zustimmung der Schulleitung benötigen. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre SchülerInnen unterstützen und ermutigen ihre eigenen Projekte umzusetzen und damit ihre Kompetenzen in vielfacher Hinsicht zu stärken. Das Kulturrat und der Koordinator des #konstanzerkulturlabor begleiten die SchülerInnen, sofern das notwendig und gewünscht ist. Einer Projektförderung geht aber in der Regel ein Gespräch mit den SchülerInnen im Kulturrat voraus. Hier ist die Anwesenheit der Schulleitung oder der betreuenden Lehrkraft nicht erforderlich. Die Schulleitung wird von uns über eine Projektförderung informiert.

Was kann gefördert werden?

Ausgeschlossen sind Partys. Das Projekt muss nicht im Unterricht stattfinden und muss nicht Teil des Bildungsplans sein. Viel wichtiger ist, dass die Ideen und Themen der SchülerInnen ernst genommen werden und auch andere begeistern könnten! Möglich sind sowohl Einzelprojekte als auch längere Projekte und Workshops, die im Jahr 2020 umgesetzt werden sollen. Nicht gefördert werden diskriminierende Projekte oder Projekte, die andere ausschließen oder diffamieren bzw. rassistische oder pornographische Inhalte verbreiten. Die Schulleitung muss dem Antrag zustimmen, sofern das Projekt schulische Räumlichkeiten oder andere Nutzungen vorsieht, ebenso kann projektabhängig eine betreuende Lehrkraft oder Kulturbeauftragte/r erforderlich sein.

Bei der Antragstellung wird eine persönliche, digitale oder telefonische Vorstellung des Projektes im Kulturrat durch die der SchülerInnen bei den AnsprechpartnerInnen des Fonds empfohlen.

Das Geld wird den SchülerInnen entweder auf einem von ihnen benannten Konto zur Verfügung gestellt oder es wird eine individuelle projektbezogene Vereinbarung getroffen. Die Gelder müssen sorgsam und sparsam verwendet werden und dürfen nicht, auch nicht vorübergehend, für andere Zwecke ausgegeben werden. Das Geld, das nicht verwendet wird, muss zurückgezahlt werden und steht anderen Projekten zur Verfügung. Über die Förderung wird eine Vereinbarung getroffen.

Der Jugendkunstfonds für kulturelle Projekte ist als Pilotprojekt 2021 angedacht und kann nach Ablauf des Jahres weiter fortgeführt werden.